



Abteilung 13

→ Umwelt und
Raumordnung

Referat UVP- und Energierecht

Bearb.: Mag. Christoph Jambrovic
Tel.: +43 (316) 877-2402
Fax: +43 (316) 877-3490
E-Mail: uvp-energie@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT13-264085/2022-39

Graz, am 20.08.2026

Ggst.: Photovoltaikanlage Freifläche samt Batteriespeicheranlage,
Wien Energie GmbH, (vormals Ökowerk GmbH), Mureck,
Elektrizitätsrechtliche Bau- und Betriebsbewilligung,
hier: Kundmachung für 15.09.2026

Kundmachung

Mit der Eingabe vom 8. Jänner 2026 hat die Wien Energie GmbH, Thomas-Kleist-Platz 14, 1030 Wien, beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung um die Erteilung der elektrizitätsrechtlichen Bau- und Betriebsbewilligung für eine Batteriespeicheranlage, als Ergänzung zu der mit den Bescheiden der Steiermärkischen Landesregierung vom 26.04.2022, GZ: ABT13-264085/2022-8 sowie vom 30.12.2024, GZ: ABT13-264085/2022-22 genehmigten Freiflächen-Photovoltaikanlage, mit einer Gesamtleistung von 17,04 MW auf Gst. Nr. 205/73, KG 66208 Gosdorf, Stadtgemeinde Mureck, und Einspeisung der erzeugten elektrischen Energie in das Netz der Energienetze Steiermark GmbH, angesucht.

Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

- I) namens der Steiermärkischen Landesregierung
zur Prüfung der Voraussetzungen für die Erteilung der elektrizitätsrechtlichen Genehmigung gemäß § 10 Stmk. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2005, LGBl. Nr. 70/2005 i.d.g.F. und
- II) namens des Landeshauptmannes von Steiermark
zur Prüfung der oben angeführten elektrischen Anlagen und Einrichtungen vom Standpunkt der Sicherheit, Normalisierung und Typisierung im Rahmen der mittelbaren Bundesvollziehung unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Elektrotechnikgesetzes 1992 - ETG 1992, BGBl. Nr. 106/1993 i.d.g.F. und der Elektrotechnikverordnung 2020 – ETV 2020, BGBl. II Nr. 308/2020 i.d.g.F.

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais
Trauttmansdorff/Urania

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 15. September 2026

mit dem Zusammentritt im **Gemeindeamt Deutsch-Goritz, Deutsch Goritz 16, 8483 Deutsch Goritz**

um 10:00 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter ist Mag. Christoph Jambrovic

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person, welcher Parteistellung im Verfahren zukommt, ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (einlangend innerhalb der Amtsstunden von Montag bis Donnerstag von 08:00 - 15:00 Uhr und am Freitag von 08:00 - 12:30 Uhr) oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Wenn die Partei jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann die Partei binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das elektrizitätsrechtliche Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, und beim Stadtgemeindeamt Mureck zur Einsicht für jene Stellen und Beteiligten auf, deren rechtliche Interessen durch das Bauvorhaben berührt werden. Eine Einsichtnahme beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Zu I: Für die Steiermärkische Landesregierung

Zu II: Für den Landeshauptmann
Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Christoph Jambrovic
(elektronisch gefertigt)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-08-26T08:57:26+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	

Ergeht an:

1. WIEN ENERGIE GmbH, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien (Einbringer/in), mit Zustellnachweis (RSb)
2. Stadtgemeinde Mureck, Hauptplatz 30, 8480 Mureck, als Standortgemeinde; unter Anschluss des Plansatzes II; mit dem Ersuchen, die angeschlossene Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren, die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und der übermittelte Plansatz II mögen bei Verhandlungsbeginn der Verhandlungsleitung übergeben werden bzw. anher rückgemittelt werden
3. Gemeinde Deutsch Goritz, Deutsch Goritz 16, 8483 Deutsch Goritz, mit der Bitte um Reservierung eines Sitzungssaals
4. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik FA Energie und Wohnbau - Referat Energietechnik und Umweltförderung, Landhausgasse 7, 8010 Graz, wegen Entsendung eines Amtssachverständigen für Elektrotechnik (Ing. Johann Winkler), per ELAK
5. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/D, 8041 Graz, im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs. 3 Stmk. ElWOG 2005, per E-Mail
6. Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, Bismarckstraße 11 - 13, 8330 Feldbach, im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs. 3 Stmk. ElWOG 2005, per ELAK
7. Umweltanwaltschaft, Stempfergasse 7, 8010 Graz, im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs. 4 Stmk. ElWOG 2005, per ELAK
8. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz, im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs. 4 Stmk. ElWOG 2005, per E-Mail
9. Wirtschaftskammer Steiermark, Körblergasse 111-113, 8010 Graz, im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs. 4 Stmk. ElWOG 2005, per E-Mail
10. Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, per E-Mail
11. Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz, im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs. 4 Stmk. ElWOG 2005, per E-Mail
12. Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Melanie Muchitsch, Gosdorf 38, 8480 Mureck, als Grundeigentümerin, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Anton Liebmann, Gosdorf 43, 8480 Mureck (Anrainer/in), mit Zustellnachweis (RSb)
15. Helga Liebmann, Gosdorf 43, 8480 Mureck (Anrainer/in), mit Zustellnachweis (RSb)
16. Reinhard Schönwetter, Gosdorf 25, 8480 Mureck (Anrainer/in), mit Zustellnachweis (RSb)
17. Dietmar Sengl, Alfred-Heinisch-Straße 4/4, 8430 Leibnitz, als Grundeigentümer, mit Zustellnachweis (RSb)
18. Alois Reisacher, Gosdorf 228, 8480 Mureck (Anrainer/in), mit Zustellnachweis (RSb)
19. Maria Reisacher, Gosdorf 228, 8480 Mureck (Anrainer/in), mit Zustellnachweis (RSb)
20. Karl Lederhaas, Gosdorf 170, 8480 Mureck (Anrainer/in), mit Zustellnachweis (RSb)
21. Erika Lederhaas, Gosdorf 170, 8480 Mureck (Anrainer/in), mit Zustellnachweis (RSb)
22. Josef Bauer, Gosdorf 31, 8480 Mureck (Anrainer/in), mit Zustellnachweis (RSb)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-08-26T08:57:26+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	

angeschlagen am: 31.08.2026

abgenommen am: 15.09.2026

Für den Bürgermeister:


(Reischner Karl)
Schütz Gernot

(Reischner Karl)

Für den Bürgermeister:

abgenommen am:

angeschlagen am: